



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 102/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	Datum: 28.04.2008
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Hauptausschuss	08.05.2008
	Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW bezüglich der Nachfolgenutzung des Spielplatzes "Richters Weg"

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung der [REDACTED] bezüglich der Folgenutzung des Spielplatzes „Richters Weg“ zur weiteren Beratung im Rahmen der Festlegung der Nachfolgenutzung ehemaliger Kinderspielplätze an die Fachausschüsse Umwelt, Planen und Bauen und Jugend, Familie, Senioren und Soziales zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.04.2008 beantragt [REDACTED], den Spielplatz Richters Weg nicht in einen Jugendtreff umzuwandeln. Sie empfiehlt stattdessen, an dieser Stelle zusätzliche Parkplätze zu schaffen.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 der Hauptsatzung) Er prüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Dabei kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Abs. 5 Hauptsatzung).

Für die Nachfolgenutzung ehemaliger Kinderspielplätze sind die Fachausschüsse für Umwelt, Planen und Bauen und Jugend, Familie, Senioren und Soziales zuständig. Ihnen ist die weitere Beratung zu übertragen.

Anlagen:

Schreiben [REDACTED] vom 23.04.2008.